

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
ABFALTERSBACH-HEUFELD
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land : Niederösterreich

1. 2. 2021

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Abfaltersbach-Heufeld wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 5.2.2021 – 19.2.2021 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 5.2.2021 – 19.2.2021 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ab 22.2.2021 bis 30.7.2021 beim Obmann Manfred Grabner, 2640 Gloggnitz, Abfaltersbach 3.

Angeschlagen am: 5.2.2021

Abgenommen am: 2.8.2021



Manfred Grabner
Obmann des Jagdausschusses

- 1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen
- 2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen